

## Niederschrift

über die am 05.11.2020 um 19:00 Uhr im Festsaal des Mehrzweckgebäude Oberdorf stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Thomas Keiler für Bgm. Thomas Oberbeirsteiner  
Vbgm. Wilhelm Greuter  
Vbgm. Christina Möstl  
Metin Harmanci für Mag. Ing. Gerhard Haim  
MMag. Lukas Schmied  
Ing. Thomas Unterlechner  
Karoline Reitmeir  
Martin Schrott  
Martin Weißenbrunner  
Robert Lechner  
Benjamin Stainer  
Erich Steiner  
Dietmar Hinterreiter  
Andreas Lichtblau  
Manuel Mößmer  
Gerold Erlacher für Sabine Hofer  
Bernhard Sponring  
Alexander Angerer  
Robert Mossleitner für Robert Peer  
Ortsvorsteher Martin Egger  
Amtsleiterin Mag. Simone Riedl, MIM  
Bmst. Ing. Wolfgang Brunner

Entschuldigt abwesend:

Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner  
Mag. Ing. Gerhard Haim  
Sabine Hofer  
Robert Peer

Schriftführer: Alfons Höllrigl



Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020.
- 2) Nachbesetzung Ausschüsse.
- 3) Anträge des Gemeindevorstandes.
- 4) Anträge des Technischen Ausschusses.
- 5) Anträge des Wohnungsausschusses.
- 6) Anträge des Überprüfungsausschusses.
- 7) Anträge des Sozial- und Familienausschusses
- 8) Bericht des Bürgermeisters.
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 10) Anträge des Personalausschusses.

Vizebürgermeister Wilhelm Greuter eröffnet die 39. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Amtsleiterin Mag. Simone Riedl, die Herren der Verwaltung, die Besucher und den Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann ersucht der Vizebürgermeister um folgende Änderung der Tagesordnung:

Absetzung der Tagesordnungspunkte:

- 3) Anträge des Gemeindevorstandes:
  - b) Änderung der Friedhofsordnung.

- 4) Anträge des Technischen Ausschusses:

b) Gst 807 KG Wattens Georgentalstraße; Projektstudie für die geplante Errichtung einer Wohnanlage; Beratung wegen mangelnder Beschlussreife

d) Freiwillige Feuerwehr Wattens; Ankauf von 10 Spinden wegen Einholung eines Ersatzangebotes

Erweiterung der Tagesordnungspunkte:

- 4) Anträge des Technischen Ausschusses:
  - f) Buswartehäuschen Vögelsberg

10) Anträge des Personal Ausschusses:

1) [REDACTED]

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

1) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig mit den Stimmenthaltungen von Robert Lechner, Alexander Angerer und Gerold Erlacher die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020.

2) Nachbesetzung Ausschüsse:

Der Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Frau GR Karoline Reitmeir die aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Frau Mag. Katharina Spiß in allen bisherigen Funktionen von Frau Mag. Katharina Spiß ersetze.

Weiters wird Frau GR Karoline Reitmeir für folgende Besetzungen vorgeschlagen:

Wohnungsausschuss: Obmann-Stellvertreter

Kulturausschuss: Mitglied

Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss: Mitglied

Überprüfungsausschuss: Ersatzmitglied für Robert Lechner

Sozialausschuss: Ersatzmitglied für MMag. Lukas Schmied

Gemeindevorstand: Ersatzmitglied für Vbgm. Wilhelm Greuter

Zur Frage von GV Steiner, ob z.B. in einem Ausschuss der Obmann-Stellvertreter nicht vom Ausschuss zu wählen sei, antwortet Frau Mag. Simone Riedl, dass sich aus der Tiroler Gemeindeordnung eindeutig ergebe, dass diese Nachbesetzungen vom Gemeinderat zu wählen seien.

Der Gemeinderat nimmt sodann die vorgetragene Besetzung von Frau GR Karoline Reitmeir in den erläuternden Funktionen zustimmen zur Kenntnis. Frau GR Reitmeir bedankt sich für die Nominierung.

3) Anträge des Gemeindevorstandes:

a) Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig, nachstehende, unbebaute Gemeindegrundstücke für eine landwirtschaftliche Nutzung für das Jahr 2021 wie folgt zu vergeben:

<i>Grundstücke:</i>	<i>K.G.</i>	<i>Ausmaß:</i>	<i>netto</i>	<i>brutto</i>	<i>Pächter 2019:</i>	<i>Vorjahr (2018)</i>
			€	€		
9/1	Wattens	2 826 m <sup>2</sup>	282,60	<b>339,12</b>	██████████	██████
1400		2 089 m <sup>2</sup>	208,90	<b>250,68</b>	████████████████████	████████████████████
1401	Volders	11 478 m <sup>2</sup>	1.147,80	<b>1.377,36</b>	████████████████████	████████████████████
285	Wattens	ca. 1 000 m <sup>2</sup>	100,00	<b>120,00</b>	████████████████████	████████████████████
(Kreuzbichl Ost)					████████████████████	
1038	Kolsass	13.587 m <sup>2</sup>	1.358,70	<b>1.630,44</b>	████████████████████	████████████████████
1139/4	Wattens	1 270 m <sup>2</sup>	63,50	<b>76,20</b>	████████████████████	████████████████████
1139/7	"	470 m <sup>2</sup>	7,05	<b>28,20</b>	████████████████████	████████████████████
1403(Teil )	Volders	ca. 5 050 m <sup>2</sup>	505,00	<b>606,00</b>	████████████████████	████████████████████
817/3 (Teil)		2 000 m <sup>2</sup>	200,00	<b>240,00</b>	████████████████████	████████████████████
479	Wattens	3 990 m <sup>2</sup>	583,33	<b>700,00</b>	████████████████████	████████████████████
		<b>43.760 m<sup>2</sup></b>	<b>4.473,33</b>	<b>5.368,00</b>		

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

#### 4) Anträge des Technischen Ausschusses:

a) Nach Erläuterung der Lage der Gst 369/8, 369/9, 369/10, 369/11 KG Wattens (Reihenhäuser Josef-Speckbacher-Straße 2 / Karwendelstraße 17-23) sowie des geplanten Zubaus beim Reihenhaus Karwendelstraße 19 durch den Gemeindebaumeister berichtet der Obmann des Technischen Ausschusses, dass beim Reihenhaus Karwendelstraße 19 auf Gst 369/10 KG Wattens eine Aufstockung um ein zusätzliches Geschoss geplant sei. Die gesamte Reihenhausanlage Josef-Speckbacher-Straße 2 / Karwendelstraße 17-23 weise derzeit Nord-Süd ausgerichtete Satteldächer auf (mit Ausnahme des Gebäudeteiles Josef-Speckbacher-Straße 2 mit Flachdach). Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen solle das Dach gedreht werden, sodass der Giebel künftig in West-Ost-Richtung verlaufe. Zusätzlich sei straßen- und gartenseitig jeweils ein eigenständiger Zugang in die neue Wohneinheit in den Obergeschossen in Form einer Wendeltreppe vom Erdgeschoss bis ins Dachgeschoss geplant. Zur Realisierung dieses Bauvorhabens sei die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Der Planungsbereich umfasse die Grundstücke 369/8, 369/9, 369/10 und 369/11, welche mit der Reihenhausanlage Josef-Speckbacher-Straße 2 / Karwendelstraße 17-23 bebaut seien.

Die Liegenschaften würden sich westlich der Karwendelstraße befinden. Im Süden reiche die Bebauung bis zur Kreuzung Karwendelstraße / Josef-Speckbacher-Straße. Auf dem Gst 369/11 KG Wattens im Kreuzungsbereich Karwendelstraße / Josef-Speckbacher-Straße sei an das bestehende Reihenhaus Karwendelstraße 17 an dessen Südseite ein Zubau errichtet worden (Wohnhaus Josef-Speckbacher-Straße 2). Die Wohnhäuser lägen im zentralen, dicht verbauten Siedlungsgebiet westlich der Bahnhofstraße. Die umliegenden Grundstücke wiesen eine dichte Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienwohnhäusern, Reihenhausanlagen und Wohnanlagen auf. Die Verkehrserschließung erfolge über die im Osten angrenzende öffentliche Verkehrsfläche Karwendelstraße. Im Süden grenzte das öffentliche Gut Josef-Speckbacher-Straße an.

Die Anlagen der sonstigen Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) seien durch den Baubestand bereits gegeben. Gemäß Örtlichem Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens befinde sich der Planungsbereich im baulichen Entwicklungsbereich W01 – Josef-Speckbacher-Straße – Auweg mit folgenden Festlegungen:

- W vorwiegend Wohnnutzung
- Z1 unmittelbarer Bedarf
- D3 vorwiegend verdichtete Bauformen

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Wattens sei das Planungsgebiet als gemischtes Wohnungsgebiet gewidmet. Der Planungsbereich läge in der Wildbach- Gelben – Gefahrenzone des Wattenbaches. Für das einzelne Bauverfahren würde hierzu Kontakt mit dem Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinverbauung aufgenommen werden.

Gemäß § 54 Abs. 7 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 könne unter den Voraussetzungen nach Abs. 2 lit.b für sonstige Gebiete oder Grundflächen, die als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet seien, ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage sei, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung dieser Gebiete bzw. Grundflächen mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Der Bauplatz befände sich innerhalb des Siedlungsgebietes von Wattens und sei infrastrukturell voll erschlossen, sodass die Voraussetzungen für die Erlassung des Bebauungsplanes gegeben seien.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes nehmen weiters Bezug auf die geplante Nachverdichtung. Die vorgegebenen Bestimmungen des Bebauungsplanes ermöglichen die geplanten Baumaßnahmen für alle Reihenhäuser bzw. werden diese Bebauungsbestimmungen für alle Reihenhäuser vorgegeben. Ausgenommen

davon seien die Festlegungen für den Gebäudeteil Josef-Speckbacher-Straße 2. Die Vorgaben des Bebauungsplanes beziehen sich hier auf den bereits vorliegenden und baubehördlich genehmigten Baubestand.

Im Vorfeld habe am 9.10.2020 im Beisein des Obmannes des Technischen Ausschusses, der Amtsleiterin, des Raumplaners und der Eigentümer der Liegenschaften Josef-Speckbacher-Straße 2 / Karwendelstraße 17-23 eine Besprechung im Gemeindebauamt und Vorstellung des geplanten Entwurfs eines Bebauungsplanes stattgefunden. Dabei hat sich ergeben, dass gegen den vorliegenden Entwurf für die Erlassung Bebauungsplan keine Einwände bestünden. Über Wunsch der Liegenschaftseigentümer wurden die Festlegungen hinsichtlich der Gebäudehöhen so ausgewählt, dass auch der eventuelle Anschluss von Sattel- und Flachdächern möglich sein werde.

Der Gemeinderat fasst sodann gemäß § 66 Abs. 1 und 2 TROG 2016 einstimmig folgenden Beschluss:

1. Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016 für den Bereich der Gst 369/8, 369/9, 369/10 und 369/11 KG Wattens (Josef-Speckbacher-Straße 2, Karwendelstraße 17-23) laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
2. Gleichzeitige Beschluss für die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte mindest	1,00
Bauweise	besondere
Oberirdische Geschosse	max. 3
Firstrichtung	Ost-West
Höchster Punkt Gebäude	562,65 m ü.A.
Gebäudesituierung der Hauptgebäude sowie der Nebengebäude und Treppen	
Höchster Punkt des oberen Wandabschlusses	
Höchster Punkt des oberen Wandabschlusses der Bestandshöhen	
Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinien	

c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei Vorliegen von Angeboten der Firmen  
Huber Reifen, Kundl, € 2.520,- inkl.

Reifen Jais, Hall in Tirol, € 2.578,80 inkl.

für den Traktor des Gemeindebauhofes einen Satz Reifen bei der billigstbietenden Firma Huber Reifen zu bestellen.

e) Der Obmann Stellvertreter Ing. Unterlechner erinnert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 09.07.2020 für die Initiative „E-Mobilität“ die Verfügung eines Halte- und Parkverbots auf dem südlichen Parkplatz an der Westseite des Raiffeisengebäudes, Franz-Strick-Straße, beschlossen habe. Von diesem Halte- und Parkverbot sei aber tatsächlich der bereits markierte nördliche Parkplatz betroffen und stelle der Technische Ausschuss daher den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:

„Es wird gem. § 94 d Zif. 4 und 43 (1) StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., nachstehende Verordnung erlassen:

Im Zuge der Initiative wird folgendes verfügt:

Westlich des Raiffeisen-Gebäudes wird auf dem nördlich gelegenen Parkplatz ein „Halten und Parken verboten“ verfügt, von dem Verbot ausgenommen werden Elektrofahrzeuge der Mobilität Wattens.

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 52 a Zif. 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ und einer Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO mit dem Zusatztext „Carsharing Mobilität“ in Kraft.“

GV Steiner könne sich vorstellen, auf diesem Bereich einen Behindertenparkplatz auszuweisen, wobei hierfür die alte Verordnung gelten müsste.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag sodann stimmeneinhellig zum Beschluss.

f) Der Obmann-Stellvertreter berichtet, dass auf Anregung des Ortsvorstehers Vögelsberg Martin Egger im Bereich „Schwoager“ eine Unterstellmöglichkeit für auf den Schulbus wartende Kinder aufgestellt werden solle.

Dazu sei ein Angebot vom Vögelsberger Unternehmen Montage Chris eingeholt worden. Für die Aufstellung eines Baucontainers inkl. Verkleidung in Holz betrage die Angebotssumme € 5.760,- inkl. MwSt..

Zusätzlich seien dazu noch Erdarbeiten erforderlich, die vom Gemeindebauamt auf ca. € 1.800,- inkl. MwSt. geschätzt werden.

Für diese Arbeiten sind im Haushalt 2020 keine Mittel vorgesehen. Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig den Beschluss, die für die Errichtung des Buswartehäuschen erforderlichen Mittel in der Höhe von € 7.600,- frei zugeben. Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsrücklage.



Zur Frage von GV Hinterreiter, ob für die Errichtung des Buswartehäuschen die Zustimmung des Grundeigentümers vorliege, antwortet Ortsvorsteher Martin Egger, dass der Grundeigentümer die für die Errichtung des Buswartehäuschen erforderliche Grundfläche an die Gemeinde abtreten werde. Man werde hierfür einen Aktenvermerk vorbereiten, welcher vom Grundeigentümer unterfertigt werde.

5) Anträge des Wohnungsausschusses:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende, freiwerdende bzw. freistehende Gemeindewohnungen bzw. Wohnungen, an denen der Marktgemeinde Wattens das Vergaberecht zusteht, wie folgt, befristet auf 3 Jahre, zu vergeben:

Gemeindewohnhäuser:

- Peter-Rosegger-Straße 18, Top 17: [REDACTED]
- Karwendelstraße 5, Top 5: [REDACTED]
- Rudolf-Steinacher-Straße 1, Top 3: [REDACTED]
- Neubaugasse 23, Top 4: [REDACTED]
- Alter Flösserweg 8, Top 1: [REDACTED]
- [REDACTED] Rudolf-Steinacher-Straße 6, Top 12: [REDACTED]
- Riedweg 42e, Top 25: [REDACTED]
- Mesnergasse 2, Top 2: [REDACTED]
- Rudolf-Steinacher-Straße 9, Top 2: [REDACTED]
- Dr.-Hans-Gollner-Straße 2, Top 1: [REDACTED]
- Rudolf-Steinacher-Straße 18, Top 1: [REDACTED]
  
- Wohnhäuser der „Neuen Heimat Tirol“:
  - Rettlsteinerweg 48d, Top 5: [REDACTED]
  - Rettlsteinerweg 48d, Top 2: [REDACTED]
  
- Wohnhaus der „Immobilien Holding West“:
  - Ritter-Waldauf-Straße 41, Top 18: [REDACTED]
  
- Wohnhaus der „Alpenländischen Heimstätte“:
  - Dr.-Karl-Stainer-Straße 33, Top 2: [REDACTED]

Der Wohnungsausschuss stellt weiters mehrheitlich den Antrag, ab sofortiger Wirkung für alle Gemeindewohnhäuser und für alle Wohnhäuser, bei denen die Marktgemeinde Wattens das Vergaberecht habe, eine Kautions von 2 Monatsmieten vorzuschreiben.

GV Steiner bestätigt den mehrheitlich gestellten Antrag des Wohnungsausschusses mit zwei Gegenstimmen. Für ihn sei für diese Maßnahme nicht der richtige Zeitpunkt gegeben, da aufgrund der derzeitigen Situation auch wegen Corona immer mehr Familien finanzielle Probleme hätten. Man sollte diese Neuerung zu einem späteren Zeitpunkt einführen. Dann könnte eine derartige Regelung auch Sinn geben. Aus dem vorerwähnten Grund werde er diesem Antrag heute seine Zustimmung nicht erteilen. Für Vbgm. Greuter stehe fest, dass für eine derartige Maßnahme nie der richtige Zeitpunkt gegeben sei. Man sollte jedoch an die Gerechtigkeit gegenüber anderen Mietern denken, da immer wieder Wohnungen beschädigt an die Gemeinde zurückgegeben werden.

GR Weißenbrunner spricht sich für die Einführung einer einheitlichen Kautions aus. Damit würden die Mieter angehalten, auf ihre Wohnungen besser zu schauen. In den Fällen, wo in den letzten Jahren eine Kautions eingehoben worden sei, habe man auch bei finanziellen Engpässen eine zufriedenstellende Lösung finden können.

GR Moosleitner gibt zu bedenken, dass man sogar bis zu drei Monatsmieten an Kautions einbehalten könnte. Für größere Reparaturen könne man über eine Kautions Vorsorge treffen. Zu seiner Frage, wo die Kautions hinterlegt werden solle, antwortet der Vizebürgermeister, dass dies über die Hausverwaltung und somit die Alpenländische Heimstätte erfolgen solle.

Die Frage von GR Mößmer, ob bei der Vergabe von Wohnungen der Neuen Heimat eine Kautions einbehalten worden sei, wird von Vbgm. Greuter bejaht.

GV Steiner stellt fest, dass in Fällen, wo größere Schäden zu reparieren seien, die Gemeinde auch auf einen anderen Weg eine Reparatur geltend machen könne.

Für den Ortsvorsteher stellt sich die Frage, ob im Falle finanzieller Engpässe andere Möglichkeiten für eine zur Verfügungstellung der Kautions bestünden. Vbgm. Greuter teilt mit, dass im Falle einer Mindestsicherung Finanzierungsmöglichkeiten bestünden. Auch private Einrichtungen würden bei der Bezahlung der Kautions aushelfen. Es sei bisher noch nie ein Abweisungsgrund im Falle einer nicht möglichen Finanzierung der Kautions zu vermerken gewesen.

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag mit den Gegenstimmen von GV Steiner, GV Hinterreiter, GR Lichtblau, GR Mößmer und GR Erlacher zum Beschluss.

c) Über Antrag des Wohnungsausschusses erklärt sich der Gemeinderat mit der Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt einstimmig einverstanden:

Einstimmiger Beschluss zur Verlängerung des Mietsverhältnisses um weitere drei Jahre, das ist bis zum Jahre 2023, für [REDACTED] in der Wohnung im gemeindeeigenen Objekt Wattentalweg 12 (Wasserwerk).

6) Anträge des Überprüfungsausschusses:

a) Der Obmann berichtet, dass sich der Überprüfungsausschuss am 12.10.2020 getroffen habe.

Dabei seien die zwei Nebenkassen Meldeamt und Gemeindepolizei, sowie die Hauptkasse der Gemeinde für den Zeitraum 30.06.20 – 12.10.20 geprüft worden.

Der Kassenbestand zum 12.10.20 habe € 7.400.346,43 betragen.

Es seien wie bei der letzten Überprüfung keine Mängel festgestellt worden.

Des Weiteren habe der Überprüfungsausschuss die Abrechnung der Begegnungszone am Kirchplatz und die Entwicklung der Kommunalsteuer der Werkstätte Wattens geprüft.

Bei der Abrechnung der Begegnungszone sei eine leichte Überschreitung von 1,61%, das seien € 32.137,58 festgestellt worden.

Im Budget seien hierfür Mittel im Jahr 2018 in der Höhe von € 2.040.000,- vorgesehen gewesen. Es sei jedoch einige unvorhergesehene Ereignissen vorgekommen. (Archäologischen Grabungen, Sanierungen der Mauern bei der Laurentiuskirche sowie Grabungen für Wasser –Kanal).

Zur Entwicklung der Kommunalsteuer gebe es folgendes zu berichten:

Von 2017 – 2020 habe es eine sehr gute Steigerung gegeben und verliert der Obmann zu den Jahren 2017 – 2020 folgende Aufstellung zu den Einnahmen:

2017	€ 46.681,44
2018	€ 76.870,64
2019	€ 159.443,27
2020 hochgerechnet	€ 173.400,00

Durch die stetig steigende Einnahme der Kommunalsteuer und sonstigen Einnahmen entwickle sich das Projekt Destination Wattens zurzeit gut.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht mit Zufriedenheit zur Kenntnis.

7) Antrag des Sozial- und Familienausschuss:

a) Die Obfrau berichtet, dass in der Sitzung des Sozial- und Familienausschusses vom 04.11.2020 die Weihnachtsgewandungen festgelegt worden seien:

a) Zuwendungen anspruchsberechtigte GemeindegewandInnen (21 Personen kein Anspruch):

69 Personen                      24.280,00 €

b) Zuwendungen Verein Tafel:

9 Personen                      990,00 €

c) Geldzuwendungen in Form von Gutscheinen:

2 Personen                      640,00 €

d) SeniorenheimbewohnerInnen, welche eine Ausgleichszulage nach dem ASVG beziehen:

25 Personen                      2.500,00 €

Gesamt 105 anspruchsberechtigte Personen:

Aufwand                      28.410,00 €

Der Sozialausschuss beantragt daher einstimmig, die Freigabe des Betrages von € 30.000,- für die Weihnachtsaktion 2020.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

GR MMag. Schmied stellt dazu fest, dass die Gemeinde damit in Zeiten wie diesen ein schönes Zeichen setze.

8) Bericht des Bürgermeisters:

- Voraussichtliche Sitzung des Gemeinderates am 17.11.2020
- Im Zuge der Beratungen im Gemeindevorstand über die Vorgangsweise beim Neubau von Balkonen bei Gemeindegewandhäusern habe man sich dafür ausgesprochen, dass eine einheitliche Gestaltung der Hausfassaden erwünscht sei, alle Mieter zu befragen seien und im Falle einer positiven Behandlung die Finanzierung über eine erhöhte Miete für die Dauer von 15 Jahren erfolgen solle.
- Der ehemalige Legalisator der Gemeinde, [REDACTED] sei leider verstorben.

- Der Bürgermeister ersucht die Amtsleiterin um eine Berichterstattung zur gegenwärtigen Corona Situation:

Aufgrund der Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung der Bundesregierung wurden folgende Vorkehrungen für die Einrichtungen der Marktgemeinde Wattens und der Gemeindeverwaltung getroffen:

Öffentliche Sporthallen sind für sämtliche Vereine bis auf Weiteres geschlossen.

Kletterhalle ist ebenfalls voraussichtlich bis Ende November geschlossen.

Eislaufplatz muss leider für den Publikumslauf geschlossen werden. Der Betrieb wird zur Gänze heruntergefahren (kein Eis).

Das Mehrzweckgebäude Oberdorf ist für alle Veranstaltungen geschlossen (Ausnahme: Sitzungen des Gemeinderates oder anderer Gremien der Marktgemeinde)

Das Museum ist zu schließen.

Bibliotheken können weiterhin offenhalten, müssen jedoch die 10 m<sup>2</sup>-Regel pro Besucher berücksichtigen.

In der Musikschule wird Einzelunterricht weiterhin durchgeführt. Bis auf Weiteres findet kein Gruppenunterricht und keine Probe für Ensembles statt. Hier halten wir uns an die Vorgaben für die Landesmusikschulen.

Das Jugendzentrum stellt auf digitale Präsenz um. Die MitarbeiterInnen sind zu den eigentlichen Öffnungszeiten somit online verfügbar.

Das Rathaus ist ab morgen für den gewöhnlichen Parteienverkehr geschlossen. Zutritt erfolgt nur mehr über Terminvereinbarung oder bei unaufschiebbaren Behördengängen. Nach Möglichkeit werden die MitarbeiterInnen in Homeoffice entsendet. Abteilungen sind so zu organisieren, dass nur 1 Person pro Büro arbeitet. Besprechungen sind möglichst zu vermeiden.

Bauhof: um die notwendigen Leistungen (Straßenreinigung, Winterdienst) im Fall aufrecht erhalten zu können, wird hier eine Gruppeneinteilung vorgenommen.

Es gilt die Anweisung an die MitarbeiterInnen, Zeitguthaben sowie Urlaube in November nach Möglichkeit abzubauen. Die Abteilungsleiter haben den klaren Auftrag abteilungsintern je nach Arbeitsanfall dafür Sorge zu tragen.

Kindergärten, Hort: hier gibt es noch keinen Handlungsbedarf. Da wir hier im Herbst bereits diese so organisiert haben, dass die Gruppen nur in sich sind und es keine gruppenübergreifenden Aktivitäten gibt, sind wir in diesem Bereich gut aufgestellt.

Sperrmüll: findet – wie gewohnt – jeden Freitag statt. Es dürfen nur max. 5 Personen auf das Gelände. Es gilt „NMS-Pflicht“.

GR Lechner sei mitgeteilt worden, dass ein nicht positiv getesteter Bewohner des Hauses Salurn das Zimmer nicht mehr verlassen dürfe und ihm das Essen vor die Tür gestellt werde. Er erhält die Auskunft, dass dies im Falle der notwendigen Absonderungen so sein könnte.

Frau Vbgm. Möstl teilt dazu mit, dass dies auch dem Schutz der übrigen Bewohner diene. Man könne in diesem Falle nicht unbedingt von einem „Eingesperrtsein“ sprechen.

GR Mößmer weist hierzu auf die privaten Bereiche hin, wo z.B. Personen in einem Haushalt vorübergehend abgesondert in einem Zimmer wohnen müssten.

9) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) GV Steiner bringt vor, dass es für das Haus Salurn nur einen Fahrradständer für Angestellten aber nicht für Besucher gebe.

Frau Vbgm. Möstl teilt mit, dass der irrtümlich am Fahrradständer angebrachte Hinweis zwischenzeitlich ausgewechselt worden sei.

b) GV Steiner ist der Meinung, dass man in Zeiten von Corona die Glascontainer öfter entleeren müsse. Vbgm. Greuter sagt eine Beobachtung der Aufstellungsorte der Altglascontainer und eine eventuelle erforderliche Verbesserung zu.

c) GV Steiner weist auf das Ersuchen von [REDACTED] hin, den etwas erhöhten Querstreifen im Bereich der Dr.-Felix-Bunzl-Straße ca. 15 Meter nach Westen zu verlegen, weil dieser Streifen direkt vor dem Fenster der Wohnung von [REDACTED] angebracht sei und mit einer Lärmbelästigung durch darüber fahrende Kraftfahrzeuge verbunden sei. In der Nacht sei die Geräuschquelle nochmals höher. GV Steiner habe festgestellt, dass dieses Problem rasch und ohne großen Aufwand gelöst werden könnte. Er habe dies bereits vor längerer Zeit an das Gemeindebauamt weitergeleitet, aber seither nichts mehr gehört.

Vbgm. Greuter weist darauf hin, dass es sich bei dieser Maßnahme um einen Probetrieb handle und er die Anregung an den Verkehrsausschuss weiterleiten werde. GR Angerer teilt dazu mit, dass man diese Angelegenheit in einem Verkehrsunterausschuss bereits besprochen habe.

d) GV Steiner bringt in Erinnerung, dass er in der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2020 wie schon des Öfteren eine Anfrage an den Bürgermeister hinsichtlich des Neubaues der Volksschule am Kirchplatz gestellt habe. Der Bürgermeister habe die Information erteilt, dass sich die Gemeinde neu orientieren müsse, das Thema Schulneubau am Kirchplatz

jedoch aktuell sei. Da der Bürgermeister in der heutigen Sitzung des Gemeinderates krankheitshalber nicht anwesend sei, ergehe an seinen Stellvertreter und somit Vbgm. Wilhelm Greuter das Ersuchen, bei der nächsten Gemeinderatssitzung einen Gesamtüberblick bezüglich des Neubaus der Volksschule am Kirchplatz zu geben. Um eine Planungssicherheit zu bekommen, sollte der Zeitraum für eine Realisierung des Schulneubaus bekannt gegeben werden. Auch der Lehrkörper der Volksschule sollte informiert werden. Die FPÖ-Fraktion spreche sich nach wie vor dafür aus, dieses Projekt auch jetzt so schnell wie möglich umzusetzen. Er weise dabei deutlich darauf hin, dass der Bund Projekte, die die Bildung betreffen und bis 2022 eingereicht würden, mit Subventionen fördere. Darunter falle sicher auch der Neubau der Volksschule am Kirchplatz. Auch von der Landesregierung seien Subventionen zu erwarten. Für die Gemeinde bleibe immer noch ein großer Betrag zur Finanzierung übrig, den man aber über Jahrzehnte mit einem Kredit abdecken könnte. Es gehe um die Zukunft der Kinder von Wattens und werde das Projekt je länger es nach hinten geschoben werde – immer teurer. Gerade in dieser schweren Zeit könne die öffentliche Hand mit derartigen Projekten die Wirtschaft ankurbeln, da dadurch wieder viele Betriebe Aufträge erhalten würden. Sämtliche Schulneubauten in der Gemeinde seien auch in früheren Zeiten langfristig finanziert worden. Vbgm. Greuter ersucht neulich um Verständnis, da in diesem Falle die geänderte Situation in der Gemeinde eine bedeutende Rolle spiele. GV Steiner werde in dieser Angelegenheit mit einer genauen Beantwortung seiner Fragen rechnen können.

e) GR Erlacher weist darauf hin, dass im östlichen Ende des Volderer Weges seit längerer Zeit ein Verkehrszeichen aufgestellt sei. Baumeister Brunner teilt mit, dass die Aufstellung dieses Verkehrszeichens mit der Baustelle im Bereich der Liegenschaft Bahnhofstraße 6 zusammenhänge und von der Landesstraßenverwaltung vorgeschrieben worden sei.

f) Im Hinblick auf die geplante Schließung der Lokale im Zuge des zu erwartenden Lockdowns, schlägt GR Lechner vor, die auf dem öffentlichem Gut aufgestellten Tische und Stühle vor den Gastronomiebetrieben entfernen zu lassen und die Plätze wieder als Parkplätze zu benützen. Vbgm. Greuter wird dies mit dem Bürgermeister beraten.

g) Zur Frage von GR Lechner, wie weit der geplante Einbau eines Geschäftslokales im Erdgeschoss des gemeindeeigenen Objektes in der Franz-Strickner-Straße gediehen sei, antwortet der Vbgm., dass die Gemeinde diesbezüglich mit einem interessierten Obst- und Gemüsehändler aus Innsbruck in Gesprächen sei, es jedoch noch keine konkreten Pläne zur Vorstellung gebe.

h) GR Lechner weißt darauf hin, dass das Geschäftslokal im ersten Obergeschoss der Turnhalle in der Dr.-Felix-Bunzl-Straße schon seit längerer Zeit freistehe. Im Hinblick auf eine künftige Vermietung dieses Lokals sollte man eine Aufzugsanlage einbauen. Der Vbgm. erteilt die Auskunft, dass sich die Gemeinde um Mieter bemüht und es einen Interessenten gebe.

i) GR Weißenbrunner informiert, dass bei der Skiliftanlage am Vögelsberg ein Kinderbereich mit einem Förderband geschaffen werde. Dieses Projekt werde zu 50% vom Land gefördert und gebe es auch private Sponsoren.

GV Hinterreiter ersucht um Auskunft, ob es aufgrund der derzeitigen Situation einen Plan "B" hinsichtlich der Kosten bei einem Betriebsausfall der Liftanlage gebe. Vbgm. Greuter hoffe auf eine gute Wintersaison. GR Weißenbrunner, stellt dazu fest, dass ein derartiger Plan "B" von den weiteren Entwicklungen und Verordnungen abhängen. Etwaige Vorgaben für die Liftanlage am Glungezer würden auch für die Liftanlage am Vögelsberg gelten.

j) Zur Entschärfung des Kreuzungsbereiches Karl-Heilig-Straße / Karwendelstraße schlägt GR Schrott vor, die vor der ehemaligen Bäckerei Seiwald ausgewiesene Ladezone aufzulassen.

GR MMag. Schmied teilt, dass man diesen Punkt in der Verkehrsgruppe bereits angesprochen habe.

Vor Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes wird vom Gemeinderat die Öffentlichkeit ausgeschlossen:

10) Anträge des Personalausschusses:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte zur Beratung stehen, schließt der Vizebürgermeister um 20:55 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: